

**Zeitschrift:** Katholische Kirchenzeitung der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein katholischer Geistlicher  
**Band:** 7 (1854)  
**Heft:** 31

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

**Abonnementspreis:**  
Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.  
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben  
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

**Franko in der Schweiz:**  
Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.  
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Justi in perpetuum vivent, et apud Dominum est merces eorum et cogitatio illorum apud Altissimum. Sap. 5, 16.

**CARL ARNOLD**  
Domherr von Solothurn,  
erwählter  
**Bischof von Basel.**  
Geboren den 18. November 1796. — Zum Bischof erwählt den 4. August 1854.

### Die Bischofswahl in Solothurn.

Seit dem 31. Julius waren die Abgeordneten der Diözesanstände\*) und der Domsenat in Solothurn versammelt. Am 1. August erhielt der Letztere von den Erstern die Einladung,

\*) Die Abgeordneten der Stände waren: Die H. Brunner und Laef von Solothurn; Kopp und Dula von Luzern; Hanauer und Siegfried von Aargau; Blösch und Migy von Bern; Vossart von Zug; Streng von Thurgau; Madruz und Vanga von Baselland.

Einige seiner Mitglieder zu einer mündlichen Besprechung mit einer Deputatschaft der Diözesankonferenz abzuordnen. Der Domsenat zeigte sich hierzu bereitwillig und bezeichnete als Abgeordnete „ad audiendum et referendum“ die Domherren Vossart, Schiffmann und Vivis; von der Konferenz waren zu dieser Besprechung bestimmt die H. Blösch, Hanauer, Kopp und Brunner. Der Bericht über das Resultat dieser Besprechung gelangte am 2. August

an den Domsenat und soll im Wesentlichen darin bestanden haben, daß die Deputirten der Konferenz einige Geistliche konfidentiel bezeichneten, welche personæ gratæ wären, dabei aber fortwährend das Recht beanspruchten, von einer ihr wiederum einzureichenden Kandidatenliste sämtliche Namen zu streichen, wenn ihnen dieselben nicht gefällig wären. Am 3. entwarf der Domsenat eine neue Liste und setzte darauf die H. Bock, Domdekan; Leu, Probst und Professor zu Luzern; Arnold, Domherr zu Solothurn; Schiffmann, Domherr von Luzern; Schmid, Professor zu Luzern; Bueck, Dekan und Pfarrer im Kanton Luzern. Die Konferenz strich drei Namen von der Kandidatenliste, nämlich die der Herren Schiffmann, Schmid und Bueck; es blieben also zur definitiven Wahl die Namen: Bock, Leu und Arnold. Am 4., am Feste des heil. Bekenner Dominikus, war feierliches Hochamt de Spiritu sancto in der Domkirche, dann wurde der Hymnus „Veni Creator Spiritus“ gesungen, worauf sich die Domherren zur Wahl in den Kapitelsaal versügten. — Die Wahl fiel auf Herrn Karl Arnold, Domherr und Domprediger, im I. Skrutinium mit 40 gegen 3 Stimmen.

Nach der Wahl bestieg Hr. Domherr Vivis, Sekretär des Kapitels, die Kanzel der Domkirche und kündigte das Ergebniß der Bischofswahl mit den Worten an: „Hochansehnliche Zuhörer! Aus Auftrag des Hochwürdigsten Kapitels künde ich Euch an, daß Dasselbe soeben den Hochwürdigsten Herrn Domprediger Arnold zum Bischof von Basel ernannt hat.“ Darauf feierliches „Te Deum“ unter dem Geläute aller Glocken.

So ist der Diözese Basel wiederum ein Hirte gegeben. Der Gewählte trägt in seinem Namen die schönste Erinnerung an das Beispiel eines so thatkräftigen als gottseligen Bischofes, nämlich des hl. Karolus Borromäus. Christus sei mit ihm und mit seiner Heerde!

## Biographische Notizen über Frn. Anton Rudolf sel., Domherr zu Solothurn.

### III.

In den schweren Zeiten der helvetischen Revolution, in denen die geltende öffentliche Meinung in der katholischen Kirche ein veraltetes, dem Zerfalle reifes Institut sah, und in welchen viele Geistliche Jahre lang ohne alle Besoldung leben mußten, hatte sich der Selige seinen Lebensentschluß für den Priesterstand genommen und trotz aller Hindernisse und trüben Aussichten in die Zukunft festgehalten. Es gehörte damals ein eigener Muth dazu, den geistlichen Stand zu ergreifen; Viele, die sich früher dazu berufen glaubten, hatten diesen Muth nicht, sie

entsagten den theologischen Studien oder traten aus den Seminarien, um eine andere Lebensbahn zu betreten; Rudolf blieb bei seinem Entschlusse, und diesen Muth, diese Festigkeit, diese treue Anhänglichkeit an die Kirche bewährte der Selige durch sein ganzes Leben. Was der altkatholische Sinn seiner frommen Eltern geweckt, nährte und entwickelte der Unterricht seiner Lehrer, zum Theil alter Jesuiten, welche die moderne Wissenschaft mit ihrem äußern Glanze nicht kannten und noch weniger pflegten, aber ebensowohl durch ihr Beispiel und ihr eigenes Wirken als durch ihren Unterricht in ihren Schülern einen tüchtigen Grund zur praktischen Wirksamkeit in der Kirche und mit der Kirche legten. Man erzählt igt noch, wie der ehrwürdige Professor Contamin, als die öffentlichen Schulen unterbrochen und das Schulgebäude zur Kaserne französischer Soldaten geworden war, seine Schüler in einem abgelegenen Zimmer versammelte und in ihren Lebensvorsätzen bestärkte.

Aus dem Ernst und der Charakterfestigkeit, mit welcher Rudolf den Priesterstand wählte, läßt sich schließen, daß es ihm klar war, was er in diesem Stande suchte und welche Forderungen derselbe an ihn stellte. Er war ein Mann des Glaubens und eben daher ein Mann der Kirche. Ihre Lehre war ihm Regel des Glaubens, und ihre Vorschriften Richtschnur des Lebens. Sein Wandel war priesterlich und ohne Flecken, seine Frömmigkeit ungeheuchelt, seine Ehrfurcht vor dem Heiligen eine tiefinnige. Christus und seine Kirche — das war ihm das Höchste, das Erste und das Letzte.

Daher seine unwandelbare Berufstreue im hochwichtigen Amte des Pfarrers. Zur größten Erbauung seiner Gemeinde stand er am Altare, um das segensbringende Opfer des neuen Bundes für die ihm anvertrauten Seelen darzubringen oder ihnen die heiligen Sakramente zu spenden. Er hielt es für eine unverbrüchliche Pflicht, an den Gott geweihten Tagen das Wort des Herrn zu verkünden und sich mit Ernst und Eifer dazu vorzubereiten. Die Abhaltung der Christenlehren war ihm besonders theuer, da er die Kinder so lieb hatte, und die Kinder auch ihn wie einen Vater liebten. Bei nasser oder kalter Witterung hielt er oft die Fastenchristenlehren für die Kinder der zwei von Kappel entfernten Gemeinden Bonnigen und Gunzgen in seinem Wohnzimmer. Man kann sich leicht denken, wie dieses manchmal nach der Christenlehre aus sah; aber seine Liebe zu den Kindern ließ ihn Das nicht beachten. Ueberhaupt suchte er als Pfarrer, so viel in seinen Kräften stand, Allen Alles zu werden. Sein Pfarrhof war ein Haus der Hilfe für alle geistliche und leibliche Noth. Wer Rath und Trost bedurfte, wandte sich an ihn; er fand auch, was er suchte, indem ihn der Selige nicht nur auf

wohlvollende Weise empfing, sondern auch mit dem klaren, durch Erfahrung gereiften Blicke gewöhnlich in wenigen Worten den Lebensnerv zu treffen wußte. Der Berewigte hatte überhaupt eine nicht gewöhnliche Menschenkenntniß und einen eigenen Scharfblick, Wahrheit oder Trug in den Aussagen oder in dem Vorgeben Anderer zu unterscheiden. So besuchte er einmal auf Verlangen des Pfarrers einer benachbarten Gemeinde einen jungen Menschen, der, wie es schien, an der Epilepsie krank war und fast ohne Lebenszeichen im Bette lag. Kaum hatte er das Zimmer betreten und seinen Blick auf den vorgeblichen Kranken gerichtet, als es ihm klar war, daß hier ein Betrug obwalte. Er ließ daher die Anwesenden aus dem Zimmer gehen und sprach dann im ernstesten Tone zu dem Scheinranken: „Wenn du nicht auf der Stelle aufstehst, so werde ich den Deinen anzeigen, daß du ein Heuchler bist.“ Wirklich erhob sich der Mensch gesund aus dem Bette. Er hatte sich eines Vergehens schuldig gemacht und stellte sich krank, um der Nüße oder Strafe seines Fehlers zu entgehen. Es ließen sich andere ähnliche Beispiele anführen. — Was er in Zeit von Krankheiten auch für das leibliche Wohl seiner Pfarrkinder gethan, haben wir früher gesagt und wir fügen hier nur bei, daß auch ißt noch manche Leute in Kapitel von Wunderkuren erzählen, die er besonders an kranken Kindern gemacht.

Wie wir schon bemerkt haben, wußten seine Amtsbrüder seine Gewissenhaftigkeit und seine Geschäftstüchtigkeit so zu würdigen, daß sie ausnahmsweise den noch jungen Mann zum Kammerer und bald zum Dekan erwählten. Als Solcher baute er das Pfarrhaus zu Zulenbach, der ehemaligen Kollaturpfünde des Kapitels Buchsgau, und erwarb sich dadurch bleibendes Verdienst. Auch in seinen spätern Jahren nahm er sich mit allem Eifer seines ehemaligen Kapitels an und leistete ihm vorzüglich in einem verdrießlichen Prozesse mit der Gemeinde Zulenbach wichtige Dienste.

Mit dem nämlichen Eifer nahm er sich als Chorherr um die Angelegenheiten seines Stiftes an. Als 1828 bei der Neugestaltung des Bisthums Basel das Kollegiatstift von St. Urs und Viktor zum Domstifte erhoben wurde, war und blieb er der standhafte Vertreter der alten historischen Stiftsrechte, die er im Domstifte nicht aufgeben lassen wollte. Er kannte aber auch das Stift, seine Geschichte und seine Rechte durch und durch, und sein Leben war ganz mit dem Leben des Stiftes verwoben. Desto härter trafen ihn die Schläge oder Folgen der streitigen Probstwahl, die Wegnahme der Selbstverwaltung des Stiftsvermögens und die fortschreitende Auflösung des ehrwürdigen Institutes. Wenn auch alle seine Beweise für das historische Recht desselben, die er mühsam aus alten Protokollen und Urkunden, sowie aus den neuern

Bisthumsverhandlungen und einer Menge Druckschriften sammelte, nicht die gehoffte Geltung finden wollten; so ließ er sich dadurch nicht abschrecken und beschäftigte sich immerfort mit einer rechtsgeschichtlichen Arbeit über sein Stift, die ihn, je mehr er sich dem Ende seines Lebens näherte, desto eifriger in Anspruch nahm, den letzten Rest seiner Kräfte aufzehrte und gewiß nicht wenig dazu beitrug, seinen Tod früher herbeizuführen. Merkwürdiger Weise behielt er für seine urkundlichen Forschungen, obschon sich bei ihm für die gewöhnlichen Lebensverhältnisse durch das Alter sein Gedächtniß geschwächt hatte, eine solche geistige Kraft, daß er eine ganze Reihe Urkunden und Aktenstücke nach Inhalt, Jahres- und Tagesdatum, ohne das Geringste zu vergessen, aufzählen konnte. Von dieser seiner Lieblingsfache unterhielt er sich mit Allen, die Interesse dafür zeigten, und noch am Vorabende seines Todes, da ihm das Sprechen schon recht schwer war, kam Zusammenhang und Leben in seine oft unterbrochene Rede, als er einem jüngern Freunde, der, von den schweren Leiden des Sterbenden schmerzlich ergriffen, vor seinem Bette stand, Aufträge zur Anfertigung eines urkundlichen Verzeichnisses der Probstie des Stiftes zu Solothurn gab und ihm dafür mehrere Urkunden mit Jahres- und Tagesdatum zitierte. Der Selige wollte diese Arbeit in der Zeitschrift „Urkundio“, dem Organe der kleinen historischen Gesellschaft des Kantons Solothurn veröffentlichen, und hatte Vieles dafür gesammelt. \*) — Früher der Repräsentant des bürgerlichen Geistes im bessern Sinne im Stifte, wurde er immer abgeneigter gegen die kirchlich-politischen Veränderungen der Neuzeit, und blieb streng konservativ, ohne indessen dem Guten, wo er es fand, seine gerechte Würdigung zu versagen oder sich in politische Treibereien einzulassen. Er hielt so fest an alten historischen Rechten, daß er sich oft in die jezige Zeit gar nicht finden konnte. Gerne las er noch in den Tagen des Alters, was auf dem kirchlichen und politischen Felde Wichtigeres geschah, und interessirte sich für alles Gute. Daher finden sich unter seinen hinterlassenen Büchern viele der besten, besonders kirchlichen Zeitschriften der Gegenwart.

Der Selige war außerdem in verschiedener Weise bis zu seinen letzten Lebenstagen thätig. Er war Mitglied des leitenden Comité's des „Vereins für Verbreitung guter Bücher“, der in Solothurn schon manches Gute gewirkt

\*) Leider ist das Meiste gar nicht oder nur fragmentarisch niedergeschrieben, so daß es unter seinen vielen zerstreuten Papieren schwer aufzufinden sein wird. — Uebrigens war Domherr Rudolf nicht nur Mitglied der genannten Gesellschaft, sondern Einer der Gründer derselben, der einzige Repräsentant aus der Zeit der verdienstvollen Lütly und Scherer, die so Vieles für die Geschichtsschreibung der Schweiz geleistet.

hat. Er war geistlicher Vater und Berather der barmherzigen oder Spital-Schwesteru u. c.

Wie es sich besonders für den Priester ziemt, war der Selige ein Wohlthäter der Armen. Wahrhaft Hülfbedürftigen, die er der Unterstützung würdig fand, hat er mit reichern Gaben so geholfen, daß sie sich aus ihrer Noth erheben konnten. Manche dankbare Thräne fällt auf sein Grab, manches dankbare Gebet steigt für ihn zum Herrn empor. Namentlich hat er viel für arme Studierende gethan, gesammelt und selbst beträchtliche Opfer gebracht.

Es ist schon bemerkt worden, wie der Selige als Student manches theure Freundschaftsband knüpfte und die geschlossenen Verbindungen treu bewahrte. Ein ausgewählter Kreis von Jugendfreunden schloß sich an das gastliche elterliche Haus an und betrachtete namentlich die Mutter unseres Domherrn als die gemeinschaftliche Mutter. Das alte Haus neben dem Schulgebäude blieb noch viele Jahre ein wahres Mutterhaus für viele Studierende, da die zwei jüngern Brüder des Seligen in ihren Studien nachwuchsen und ihre Freunde nachzogen, und es knüpfen sich gar manche frohe Erinnerungen und heitere Traditionen aus einem vergangenen Studentenleben an dasselbe, und das Haus mit dem alten Muttergottesbilde ob der Thüre ist durch die Söhne und die vielen Freunde derselben gleichsam ein geistliches Haus geworden. Nebst manchen Andern, die den geistlichen Stand erwählten und mit welchen der Selige in treuer Freundschaft bis an's Ende verharrte, war, wie wir gesagt haben, Dr. Scherer, ein inniger Freund seiner Jugend, sein Studiengenosse bis zu den heil. Weihen, sein Freund bis zum Tode, und er war es, der unsern Domherrn, obgleich erst in spätern Jahren, zu historischen Studien und Forschungen angeregt hat. Rudolf mußte dem Doktor die geheimnißvollen Schränke des Stiftsarchivs öffnen helfen und theilte ihm die betreffenden Urkunden mit. Was zuerst nur ein Dienst war, den er dem Freunde leistete, wurde ihm noch vor dem Tode des guten Doktors († 1833) selbst zur Lieblingsbeschäftigung, und als ein theures Andenken bewahrte er die reichen hinterlassenen Urkundenabschriften desselben, die nun nach seinem Tode der Stadtbibliothek übergeben wurden.

Wie früher sein Pfarrhof, so stand später sein Chorberrnhaus nicht nur seinen vertrautern Freunden zum herzlichem Empfang offen; es war ein Haus der Gastfreundschaft für die Geistlichen überhaupt; nicht nur die Priester des Kantons Solothurn, auch Solche aus andern Kantonen fanden darin bereitwillige Aufnahme und an dem Seligen einen so willigen als heitern Gastgeber und Gesellschafter. Sein heiteres Wesen zeigte sich aber besonders im vertrau-

ten Kreise seiner Freunde, wo er so gerne harmlose Erinnerungen aus seiner Jugendzeit und dem Studentenleben zurückrief; freilich wollte in den letzten Jahren der Gedanke an den traurigen Zustand des Stiftes und an die Beitergebnisse seine heitere Stimmung nicht immer aufkommen lassen.

Von dem Seligen, wie von seinem längst verewigten Freunde Dr. Scherer, gilt Horazens Wort: „Multis ille bonis flebilis occidit.“

## Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz, Freiburg.** (Eingefandt.) Der äußerst wohlthätige Verein des hl. Vinzenz, welcher im Jahre 1833 in Paris seinen Ursprung nahm und von da in alle Provinzen Frankreichs, dann nach Italien, England, Belgien, die Niederlande und nach Deutschland sich verbreitete, verzweigte sich auch in die Schweiz, und zwar zuerst im Jahre 1847 nach Genf und 1851 nach Bruntrut.

Es sind etwa zwei Jahre, als er durch das Bemühen des Hochw. Hrn. Kaplan Käfer in Schmitten (Kt. Freiburg) eingeführt wurde. Seither machte er schnelle Fortschritte im Kantone. Es bestehen Vereine in Düringen, St. Wolfgang, Lavers, St. Anton, Alterswyl, Ueberstorf, Heitenried und Böfingen. Seit etwa sechs Monaten entstand auch ein solcher in der Stadt selbst, worüber zur öffentlichen Anerkennung und Nachahmung des heilsamen Werkes hier Folgendes mitgetheilt wird:

Im Dezember des verflossenen Jahres eröffneten die H. H. Roman Werro, Kanzler, und Friedrich Gendre dem Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Kilchör ihr Vorhaben, auch hier den Vinzenzverein einzuführen. Die Sache fand Anklang; junge Leute schlossen sich an und man begann sich statutengemäß zu organisiren. Der neugebildete Verein zählt gegenwärtig 18 thätige Glieder und einige Ehrenmitglieder. Hr. F. Gendre ist Amtspräsident und der Hochw. Hr. Stadtpfarrer Ehrenpräsident. Wöchentlich versammeln sie sich einmal, um über den Zustand der Armen, welche von ihnen in den Häusern regelmäßig besucht werden, Bericht abzustatten, über ihr Wirken Rechenschaft zu geben, Beschlüsse zu fassen u. dgl. Während der Sitzung werden die freiwilligen Beiträge in verborgener Weise abgegeben und steigen zur Zeit durchschnittlich auf 40—50 Fr. Ueberdieß werden Kleidungsstücke für die Nothdürftigen gesammelt und Geldunterstützungen zu diesem Zwecke gemacht. Die Geistlichkeit spricht dem liebethätigen Unternehmen das Wort und nimmt sich eifrigst desselben an, so daß es mehr und immer mehr zunehmen wird. Einzelne Privat-

personen bringen edle Opfer dar. So hat Hr. Gustav von Diesbach mit etwa 600 Bänden religiös-sittlichen Inhaltes den Verein beschenkt, um dadurch gute Bücher zur Lektüre zu verbreiten. Hr. Arzt Dürler hat seine Dienste dem Vereine angeboten und behandelt die armen Kranken unentgeltlich. Man bestrebt sich nicht blos, die materiellen Bedürfnisse der Nothleidenden nach Kräften zu befriedigen, sondern man bemüht sich gleichzeitig gar sehr, Dasjenige, was die Familien arm macht, so gut als möglich zu beseitigen, und Dasjenige, was die Noth weghebt oder lindert, den Bedrängten an Herz und Hand zu geben; — man strebt dahin, unter der Armenklasse mehr christlichen Sinn und Wandel einzupflanzen und auf die religiös-sittliche Erziehung und Bildung der Kinder der Armen mehr einzuwirken. Das Christenthum, das gründlichste Heilmittel des Pauperismus, wird auf diese Weise zwischen den Gebern und Empfängern gepflegt und bethätigt. So wurde hier während der kurzen Zeit vom Vereine mit gutem Erfolge darauf influenzt, daß Nachlässigkeit, Unreinlichkeit und dergleichen Untugenden im Schooße der armen Familien mehr verdrängt wurden. Dem müßiggängerischen Bettel, der auch hier stark zu Hause ist, wirkt man mit allen Kräften entgegen; auf die Kinder hält man eigens ein wachsameres Auge und verschafft ihnen die allernöthigsten Kleider, damit sie fleißig zur Kirche und Schule gehen können. Ebenso bildet auch das weibliche Geschlecht abgesondert einen Verein unter sich und wirkt ähnlich in wohlthätiger Weise. Mit der Gnade von Oben wurde schon Manches zur Verbesserung der Sitten gewirkt, und es ist volle Hoffnung da, daß der liebethätige Glaube, welcher die Mitglieder des Buzenvereines besetzt, nach immer weitem Kreisen die herrlichsten und reichhaltigsten Früchte hervorbringen werde.

**O b w a l d e n.** Vor uns liegt die neue Verordnung zum Behufe der Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Wir heben daraus folgende Punkte aus:

„Käufe und Tausche um Liegenschaften, Gültbekenntnisse und Gültenthandel, überhaupt jede Art von Handel und Markt, Verträgen, Afförden zc., wenn die Sache eine bedeutende Summe betrifft, sind als ungültig erklärt, wenn sie an Sonn- oder Festtagen stattfinden.“

„An Sonn- und Festtagen während der vor- und nachmittägigen Gottesdienste und während Abhaltung des zehnjährigen und vierzigstündigen Gebets dürfen die Wirths- und Schenkhäuser einzig für Durchreisende offen stehen.“

„An den Tagen, da das vierzigstündige Gebet gehalten oder ansonst das Hochwürdigste Gut ausgelegt wird, ist während dessen Auslegung alles Spielen, Regeln, Schießen und dergleichen gemäß Landesgesetz bei 15. Gl. (Fr. 28. 58) Buß verboten.“

„Es sollen während der vor- und nachmittägigen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen alle Kramladen in unserm Lande geschlossen sein, und außer Arzneien keine Waaren verkauft werden dürfen. Auch zur übrigen Zeit soll an Sonn- und Feiertagen allfälliger Verkauf in den Kramladen in aller Stille und jedenfalls bei ganz oder theilweise verschlossenen Fensterladen des Verkauflokals stattfinden.“

„Den Fuhrleuten wird untersagt, an Sonn- und Festtagen, außer wenn es die absolute Noth, namentlich wegen einfallendem Wochenmarkte, erfordert, Waaren zu führen; in diesem Falle aber haben sie jeweilen von ihrem Ortspfarrer eine schriftliche Bewilligung, in welcher die zu bewilligende Zeit genau anzugeben ist, auszuwirken, welche dann auch in andern Gemeinden Geltung haben soll.“

„Den Kutschern ist untersagt, während der Gottesdienste durch die Dörfer und bei Gotteshäusern vorbei die Pferde zu sprengen oder durch Peitschen Lärm zu verursachen.“

„Jedermann wird verboten, an Sonn- und Festtagen Lasten zu tragen, ausgenommen, der Betreffende besitze eine schriftliche, die zu bewilligende Zeit genau angegebene Erlaubniß von seinem Ortspfarrer, die ebenfalls in andern Gemeinden Geltung haben soll. Darunter sind nicht zu verstehen diejenigen, welche während ihres Aufenthaltes auf den Bergen einige nothwendige Lebensmittel oder Kleidungsstücke dorthin oder von da zurücktragen.“

„Jedermann ist untersagt, an Sonn- und Festtagen zum Einhirten Gras zu mähen. Folgen zwei solche Tage auf einander, so soll dafür beim Ortspfarrer um Bewilligung nachgesucht werden.“

„Es wird verboten, an genannten Tagen Rindvieh zc. zusammenzutreiben oder weiters zu führen. Wenn letzteres wegen eines in der Nähe stattfindenden Marktes geschehen müßte, so wird eine schriftliche Erlaubniß des Ortspfarrers erfordert.“

„Alles Spielen, Regeln, Schießen, Gelärm und dergleichen soll während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen verboten sein.“

„Den Müllern ist verboten, an Sonn- und Festtagen ohne Bewilligung des betreffenden Ortspfarrers zu mahlen.“

**Sachsen.** Eine in Erfurt abgehaltene lutherische Conferenz hat folgende Thesen aufgestellt: 1) die lutherische Kirche ist nicht eine Kirche, sondern die Kirche; 2) der Leib des Herrn ist die unsichtbare Kirche, und diese umfaßt mehr als die bloße lutherische Kirche, aber dennoch ist die wahre Darstellung des Leibes Christi nur die lutherische Kirche; 3) alle andern sogenannten Kirchen sind Akerkirchen; 4) auch die reformirte Kirche ist nicht davon ausgeschlossen.

**Baiern.** Am 25. Julius hielten die Bayerischen Bischöfe eine Zusammenkunft in Augsburg. Ueber den

Gegenstand ihrer Verhandlungen vernehmen wir aus der „Sion“ ungefähr Folgendes: Nicht die Rückantwort der bayerischen Regierung auf der Freisinger Denkschrift, die bekanntlich am 8. April 1852 erfolgte, konnte Gegenstand der Besprechung sein, über diese war man schon über Jahr und Tag hinaus, sondern die Sache, so weit sie in die Öffentlichkeit getreten, ist einfach diese: Es ist bekannt, daß die bayerischen Bischöfe im Oktober 1850 eine Denkschrift über die Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staat nach den Grundsätzen des Concordats von 1817, resp. die Befestigung der II. V. B. in einzelnen Punkten bei dem Könige einreichten; ebenso ist bekannt, was und in welcher Weise die Staatsregierung anderthalb Jahre darauf am 8. April 1852 auf diese Denkschrift geantwortet hat. Aber nicht bekannt dürfte sein, daß auf die Eingabe der H. B. Bischöfe im Frühjahr 1853 über jene Rückantwort Manches von Seite der Regierung fallen gelassen wurde, und Ende April d. Jahres eine neue Vorlage von eben dieser Seite an die Bischöfe erfolgte. Was der Inhalt dieser neuen Vorlage an die Bischöfe betrifft, so ist das Aktenstück nicht publik; allein die Correspondenz in der Postzeitung vom 23. Juli dürfte der Hauptsache nach das Richtige getroffen haben. Nach derselben wurden von Seite der Regierung die bedeutendsten Concessionen gemacht in Hinsicht auf die Ausübung der geistlichen Jurisdiction, das Pfründewesen, Schulwesen und Kirchenvermögen, nur wurden dieselben an eine Bedingung geknüpft, von der die Regelung der kirchlichen Verhältnisse abhängig gemacht wurde. Was zunächst Gegenstand der bischöflichen Besprechung am 25. d. Mts. gewesen, ist Geheimniß und wird erst die Zukunft genau enthüllen; aber ich glaube, nach dem, was vorliegt und in die Öffentlichkeit gedrungen, die ziemlich starke Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß die von der Staatsregierung im heurigen Frühjahr gemachten Concessionen, die fast einer vollen Gewährung der in der Denkschrift gestellten Forderungen gleichkommen sollen, sammt der daran geknüpften Bedingung, nämlich von allen weiteren Forderungen nun abzustehen, Gegenstand der Berathung der Bischöfe gewesen sein dürfte. Nach Allem, was bereits bekannt geworden ist, können wir die freundige Hoffnung aussprechen, daß die Kirchenfrage in Bayern eine andere, friedlichere Lösung finden werde, als in der oberrheinischen Kirchenprovinz, wo sie freilich eine ganz andere Gestalt hat.

Ein anderer Bericht der „Sion“ vom 29. Juli sagt: Nun sind die H. B. Bischöfe alle in ihre Diözesen zurückgekehrt, nachdem sie noch am 26. hier verweilt und die religiösen Altenthümer in der Kirche zum heil. Ulrich und Afra gemeinschaftlich besucht hatten. Die Hochw. H. B. Bischöfe von Passau und Speier verhielten sich länger und sind erst gestern von hier abgereist. — Was ein anderes

kirchliches Blatt dahier vermeldet, als habe es im Schooße der Conferenz drei Parteien gegeben, von denen die eine strenges Festhalten an der Freisinger Denkschrift von 1850, die andere nichts als das Concordat und eine dritte, die Mehrzahl der Mitglieder umfassend, eine Art juste milieu gewollt habe, mag, abgesehen von vielem Andern, was dagegen spräche, schon im deswillen unwahr sein, weil die Conferenz in so kurzer Zeit abgethan war, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn drei Parteien darin geherrscht hätten. Man könnte verlangen, daß man erwäge, was man thue, ehe solche Behauptungen in die Welt hinausgeschrieben werden; widrigenfalls man das Recht hätte, auf eine Tendenz zu schließen, die von der des Verdächtigen nicht viel abweicht.

**P i r m a s e n s.** Se. Maj. König Ludwig hat dem katholischen Pfarrer dieses Ortes, Dr. Nardini, zur Gründung eines Armenhauses tausend Gulden geschenkt. Schon vor einem Jahre hatte Hr. Nardini ein solches Werk im Kleinen angefangen, indem in einem kleinen gemietheten Häuschen während des ganzen Winters bis zum gegenwärtigen Augenblick 18—20 verwahrloste Kinder aufgenommen und einem furchtbaren Glende entzissen wurden. Außerdem noch wurden in demselben 40—50 arme Kinder und ebenso viele Alte, Gebrechliche und Kranke mehrmals des Tages gespeist und so vor dem äußersten Glende bewahrt u. s. w. Dieses so rühmlich begonnene Werk soll nun durch Erwerbung eines größern zweckmäßigen Hauses seine notwendige Ausdehnung und gesicherten Bestand erhalten.

**B a m b e r g.** Am 25. Juli wurden die barmherzigen Schwestern feierlich in das Krankenhaus eingeführt und ihnen die Anstalt übergeben. Die kirchliche Feier vollzog Se. Exc. der Herr Erzbischof in eigener Person.

**Frankfurt a/M.** Hr. v. Kettenburg, dessen frühere Beschwerde gegen die mecklenburgische Regierung wegen Beeinträchtigung seiner confessionellen Rechte erfolglos war, hat sich mit einem neuen Gesuch an die Bundesversammlung gewandt, dessen Zweck ist, seine besondere Angelegenheit durch eine allgemeine Behandlung der confessionellen Rechtsverhältnisse in Deutschland zu erledigen. Er ersucht die Bundesversammlung um Herstellung der durch Artikel 16. der Bundesakte den verschiedenen christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes gewährten Rechtsgleichheit.

**Großbritannien.** London. Schon lange wurde das Bedürfniß empfunden, für die 200,000 in London wohnenden Katholiken verschiedener Zungen geräumigere und zahlreichere Locale auszumitteln, worin sie Alle nebst ihren Kindern dem Gottesdienste beiwohnen, so wie fortlaufenden Unterricht in den Religionswahrheiten erhalten könnten. Auch die christliche Schulerziehung der Jüngern, wo-

von zwei Drittel entweder gar keine Schule, oder, unter Gefährdung ihrer Rechtgläubigkeit, protestantische Schulen besuchen, sollte verbessert werden. Der Diener Gottes, Vincenz Pallotti, 1850 zu Rom im Geruche der Heiligkeit gestorben, hatte schon früher den erhabenen Gedanken gefaßt, eine fromme Gesellschaft aus allen Katholiken, ohne Unterschied der Nation, des Geschlechts und des Standes, zur Verbreitung des Glaubens und der christlichen Liebe über den ganzen Erdkreis zu stiften. Das Londoner Bedürfnis blieb ihm nicht unbekannt. Die in und um London bestehenden 25, resp. 15 kleinen, katholischen Kapellen, also im Ganzen 40, waren ihm ein schlagender Beweis, daß hier für 200,000 Seelen bei weitem nicht ausreichend gesorgt sei, und er sandte zwei eifrige Mitglieder seines Instituts mit einem großartig entworfenen Plane nach der britischen Hauptstadt. Derselbe fand hier die freudigste Aufnahme, und es ist bereits ein Bauplatz für 187,000 Fr. erstanden. Mit dem Reste der gesammelten Beiträge, 17,500 Fr., die bei der „London- und Westminster-Bank“ liegen, hat man nun in Gottes Namen den Bau begonnen. Klein ist zwar der Anfang, aber Gott wird sein Gedeihen dazu geben, und die Frömmigkeit der Katholiken in der ganzen Welt wird dazu beisteuern wollen. Der heilige Vater hat den Plan eingesegnet und dadurch das Werk im Voraus geheiligt.

**Preußen.** An den Universitäten des Landes studieren im gegenwärtigen Jahre 416 Schüler katholische Theologie, 220 zu Breslau, 196 zu Bonn.

— **Magdeburg.** Der Deutschkatholizismus im Ausverkauf. In der „Magdeburger Zeitung“ Nr. 150 von diesem Jahre lesen wir eine Anzeige vom Herrn Auctionator Käsebieber daselbst überschrieben: „Auction von Kirchen-Utensilien“, in welcher derselbe bekannt macht, daß er am 8. Juli, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, nach Beschluß der dortigen deutschkatholischen Gemeinde folgende Gegenstände, als: 1 Orgel, 1 Altar mit Kanzel, 2 Emporkirchen, 1 Sacristei, 2 Treppen, 1 Ofen, bunte Fensterköpfe, Thüren, Fenster, einen Fußboden, enthaltend „viel brauchbares Brett“ (u. s. w.) „in der Kirche selbst meistbietend verkaufen“ wird. — Die Anzeige spricht für sich selbst. Einen würdigen Ausgang hätte der mit Festessen und Festreden, Ehrenbechern, Vorbeerfränzen und der Begeisterung des gesammten deutsch-patriotisch-aufgeklärten Philisterthums begonnene Deutschkatholizismus in der That nicht finden können. Sit transit gloria mundi! So endet die „Mission“, welche der große Historiker Herr Gervinus dem verjüngten glücklichen Deutschland verkündete. Ein Altar — zum ersten — fünf und zwanzig Silbergroschen — zum zweiten — will Keiner mehr? es ist noch „viel brauchbares Brett“ d'ran. O „zweite Reformation“, wo bist du geblieben?

**Italien.** Die „Civiltà cattolica“ enthält folgende Nachrichten: *Πολυλογισμὸς οὐ μισθὸς οὐδὲ ἀμισθία* — **Piemont.** Der Erzbischof von Turin erklärt in der unterm 27. Juni von Lyon aus erlassenen Protestation gegen die Wegnahme des Seminars, bis zu jenem Tage damit gezügert zu haben, weil der Rector sich an die Gerichte gewandt hatte. Da aber ein Urtheil des Tribunals erster Instanz vom 19. Mai und ein anderes des Appellhofes vom 16. Juni dem Seminar die Geltendmachung seiner Gründe verweigern, so war der Erzbischof gezwungen, zu dem einzigen ihm übrigen Mittel zu greifen. „Wir erklären, zu protestiren“, sagt er, „und protestiren hiermit förmlich und feierlich gegen die gewaltthätige und widerrechtliche Besignahme, deren Opfer gedachtes Seminar von Seiten Desjenigen geworden, der auf gleiche Weise sowohl geheiligte Eigenthumsrechte, als die furchtbaren Strafen mit Füßen tritt, welche die heil. Canones und besonders das hl. Concil von Trient über Jeden verhängen, der sich an Eigenthume der Kirche vergreift.“

Die zu Genua bestehende fromme Gesellschaft zur Erhaltung und Vermehrung des katholischen Glaubens lud neulich ihre Mitglieder ein, der Prozession während der Fronleichnam-Octav beizuwohnen. Die radikalen Blätter, wie z. B. „Italia e Popolo“ und „La Maga“, boten Alles auf, aber vergebens, um diese Aeußerung des Katholizismus zu verhindern. Mehr als 150 Damen und über 100 Herren, meistens zu den angesehensten gehörend, wohnten der Prozession, zur Erbauung der Guten und zum Aerger der Bösen, bei. Genua ist eine in hohem Grade katholische Stadt, und obschon die Protestanten alle möglichen Mittel, sogar politische, aufbieten, um sie zu verderben, so ernten sie doch nichts als schimpfliche Niederlagen.

— **Parma.** Die Herzogin-Regentin von Parma hat sich an Se. Heiligkeit um einen Bischof für die Diözese dieser Hauptstadt gewandt. Der heil. Vater erfüllte ihre Bitte und wählte dazu den ausgezeichneten Prälaten Monsignor Felice Cantemori, Bischof von Vagnorea im Kirchenstaate. Der Schmerz seiner Diözesanen über seinen Verlust, nachdem sie ihn noch nicht volle acht Jahre besessen hatten, beweiset zur Genüge, daß die Wahl des Papstes ein wahres Geschenk für den Sprengel von Parma ist. Binnen so wenigen Jahren hatte es der eifrige Oberhirt schon dahin gebracht, sein Seminar mit neuen Lehrstühlen zu bereichern, das Gebäude zu erweitern, nebenan ein Haus für geistliche Uebungen des Klerus zu gründen, die Hauptkirche mit schönem Marmor zu schmücken, von Grund aus neue Pfarrkirchen zu bauen, eine neue Schule für kleine Mädchen zu eröffnen, deren Leitung er den Schwestern della Providenza von der Stiftung Barolo übergab, und das Hospital zur Aufnahme und Pflege ar-



mer Greise beiderlei Geschlechts durch einen Anbau zu vergrößern. In diesem so drangsalvollen Jahre ließ er nicht bloß den Armen fortwährend reichliche Almosen zufließen, sondern verwandte sich auch mit dem glücklichsten Erfolge dafür, daß sofort die Ausbesserung des einzigen Weges in Angriff genommen wurde, welcher inmitten von jähen Abstürzen zu dem Orte Rocca di Civita führt, einer Pfarrei von mehr als 400 Seelen, wodurch eine bedeutende Zahl seiner Diözesanen Arbeit, Brod und eine dauernde Bequemlichkeit erhielten. Mons. Cantemorri gehörte dem ehrw. Kapuzinerorden an, bevor er zur bischöflichen Würde erhoben wurde.

**Großh. Baden.** Heidelberg. Professor Molechott empfing den 26. Juli durch den Prorector der Universität im Auftrag des engern Senats ein Ministerialrescript, worin demselben notifizirt wurde, daß er sich in Zukunft der seitherigen frivolen und unsittlichen Vortragsweise bei seinen Vorlesungen zu enthalten habe, widrigenfalls man ihm seine Wirksamkeit an der Hochschule entziehen müsse. Darauf hin ließ Molechott ein Schreiben an das großh. badische Ministerium abgehen, worin er darlegt, daß er sich in keinerlei Weise seine Lehrfreiheit beschränken zu lassen Willens sei, daß er hiermit lieber freiwillig auf den Lehrstuhl verzichte und sein Amt niederlege.

In der Unterzeichneten ist soeben erschienen und vorrätzig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn:

## Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria.

Zu Lehr und Erbauung für Frauen und Jungfrauen.

Von Dr. Johann Baptist Hirscher.

Mit Erzbischöflicher Approbation. Zweite Auflage. Fr. 2. 20 Cents.

Diese Schrift zeigt mit ungewöhnlicher Gründlichkeit und Umsicht, was die Jungfrau und die Frau unter den verschiedensten Lebensverhältnissen zu thun und zu meiden hat. Statt aber auf abstracte Lehrräthe diese Pflichtenlehre zu gründen, zeigt der Verfasser ächt christlich und katholisch an dem Leben der Mutter Gottes, wornach die Christin zu ringen habe und was sie zu solchem Ringen ermutigen und stärken könne. Was dem Werke einen besondern Werth verleiht und ganz neu daran ist, besteht in dem erfahrungsreichen und freimüthigen Besprechen der vielfältigen Abwege vom christlichen Geist, wie sie bei dem weiblichen Geschlecht in gebildeten und mittlern Ständen hauptsächlich vorkommen. — Zugleich entspricht diese Geist und Gemüth nährende Schrift dem schon oft lautgewordenen Wunsche, Hirscher möchte in ähnlicher Weise wie die sonntäglichen Perikopen auch die festtäglichen behandeln. Diese Betrachtungsschrift gibt nämlich dem Prediger für die meisten Festtage des Jahres den besten, kräftigsten Stoff zu seinen Vorträgen, und übertrifft eben so weit an Werth und ächt christlichem Inhalt die gewöhnlichen oberflächlichen Predigt- und Erbauungsschriften, als dieses mit den sonntäglichen Betrachtungen des Verfassers der Fall ist im Vergleich mit der Großzahl unserer Predigtliteratur.

Freiburg 1854.

Herder'sche Verlagshandlung.

Ist auch gebunden vorrätzig in ganz Leinwand, Ruck- und Gekleder oder ganz Leder mit Goldschnitt.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

II. Band 1. Abtheilung von

## Die wunderbaren Wege der göttlichen Vorsehung.

Ein christliches Unterhaltungsbuch von M. von Moos, Pfarrer.

Breis Fr. 1. 10 Cts. Der I. Band kostet Fr. 2. 15 Cts.

Sämmtliche kathol. Zeitschriften Deutschlands und der Schweiz haben dieses Unterhaltungsbuch bestens empfohlen. So sagt unter Andern Dr. L. Lang im literar. Anzeiger Nr. 2 zum Hausbuch für christliche Unterhaltung von 1854, 4. Heft.

Es ist im Ganzen genommen ein glücklicher Gedanke gewesen, die wunderbaren Wege der göttlichen Vorsehung in kurzen Erzählungen zu schildern und die Lectüre dieses Buches macht gewiß auf jedes unbefangene Gemüth einen tiefen Eindruck; Referent wenigstens hatte, nachdem er eine Zeitlang darin gelesen, den Gedanken an Wunder, was doch die meisten hier erzählten Vorfälle sind, gänzlich verloren und fand Alles sehr natürlich, so sehr hatte ihn die lange Reihe sichtbarer Thaten des Allmächtigen ergriffen. Daher dürfte die Lectüre dieses Buches für Bedrängte und Kleinmüthige von höchstem Nutzen sein und sollte in der Bibliothek keines Seelsorgers fehlen, um aus ihr in die Hände der Bedürftigen überzugehen. Referent sieht dem noch folgenden zweiten Bändchen mit Vergnügen entgegen und hofft darin nicht minder Lehrreiches und Interessantes zu finden.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Nthl. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.